

Warum RKS-CARD?

Gemäß Bundesabgabenordnung (BAO) sind ab 1. Mai 2016 Unternehmen mit Barumsätzen ab einer bestimmten Höhe verpflichtet, elektronische Aufzeichnungen dieser Barumsätze zu führen ("Registrierkassenpflicht") und zusätzlich ab 1. April 2017 diese Aufzeichnungen mit einer sicheren Signaturerstellungseinheit geeignet zu signieren. Das BMF fördert die Anschaffung der RKS-CARD vor dem 1. April 2017.

Was ist die RKS-CARD?

- sichere Signaturerstellungseinheit gemäß § 3 Z 23 RKS SV
- die Karte erlaubt sichere Signaturen nach dem Stand der Technik, erfordert jedoch keine persönliche PIN-Eingabe
- die Karte kann unternehmensweit von jedem berechtigten Registrierkartennutzer verwendet werden
- technisch handelt es sich um eine Smartcard, vergleichbar einer Bankmat- oder Kreditkarte

Wer erhält die RKS-CARD?

- die RKS-CARD wird unternehmensbezogen ausgestellt
- die Karte wird bei Nachweis der Antragsberechtigung für ein Unternehmen ausgestellt (Personaldokument eines Unternehmensverantwortlichen)

Was benötige ich für die RKS-CARD?

- die Registrierkassensoftware muss RKS SV-konform sein
- technisch ist ein Standard-Smartcard-Reader erforderlich
- GLOBALTRUST wird gemeinsam mit den Kassenherstellern geeignete Reader empfehlen

Wie viele RKS-CARDs benötige ich?

- es können mehrere Kassen mit einer RKS-CARD betrieben werden
- theoretisch kann ein Unternehmen tausende Kassen österreichweit mit einer RKS-CARD betreiben, aus Gründen der Sicherheit und Zuverlässigkeit wird das nicht empfohlen
- optimal sind Lösungen mit einer RKS-CARD je Standort

Alternativen zur RKS-CARD?

- statt der RKS-CARD kann auch ein Hardware Security Module (HSM) verwendet werden, dies wird bei virtuellen Kassen oder Cloud-Lösungen das Mittel der Wahl sein
- im Ausnahmefall geschlossener Kassensysteme kann eine individuelle Genehmigung gemäß § 20 RKS SV eingeholt werden, dann ist keine RKS-CARD erforderlich (ab 30 Kassen)

Wieviel kostet die RKS-CARD?

- die RKS-CARD kostet inklusive Cardreader und Sicherheitsgarantie weniger als 10 Cent pro Tag

Timeline RKS-CARD

- Dezember 2015: die RKS SV wird veröffentlicht
- ab sofort: Bestellung der GLOBALTRUST RKS-CARD möglich
Auslieferung erfolgt in Absprache mit Kassenhersteller
- bis Februar 2016: alle Registrierkassenhersteller werden mit geeigneten Testkarten ausgestattet
- bis Juni 2016: BMF veröffentlicht alle Anforderungen zur RKS SV-Datenbank
- ab Juli 2016: die RKS-CARD kann bei FinanzOnline registriert werden
- ab 1. April 2017: verpflichtender Einsatz der RKS-CARD

Laufzeit der RKS-CARD?

- die Karte kann mit beliebiger Laufzeit beantragt werden
- GLOBALTRUST bietet standardmäßig Laufzeiten von drei bis 10 Jahren an

Wie komme ich zur RKS-CARD?

GLOBALTRUST wird zahlreiche Registrierungsstellen anbieten, die Karte selbst kommt bequem per Post oder wird persönlich übergeben, vorgesehene Registrierungsstellen:

- ✓ Ihr Registrierkassenhersteller
- ✓ Ihr Registrierkassenhändler
- ✓ Registrierungspartner von GLOBALTRUST
- ✓ direkt bei GLOBALTRUST

Wenn ich 2016 eine RKS-CARD bestelle, wer garantiert die Gültigkeit ab 1. April 2017?

- e-commerce monitoring gmbh als Betreiber der GLOBALTRUST RKS-CARD garantiert die Gültigkeit
- sollte es bis Inkrafttreten der Verordnung noch Änderungen geben, die einen Austausch der Karte erfordern, erfolgt der Austausch auf unsere Kosten, unabhängig wer die Änderungen verursacht hat
- darüber hinausgehende Aufwendungen können wir leider nicht ersetzen



Fragen?

- Allgemeine Anfragen: info@globaltrust.eu
- Fax +43 1 53 20 974
- Weitere Infos: <http://www.globaltrust.eu/info-rksv.html>

* GRATIS Laufzeit bis zum 31.3.2017 bei Bestellungen der RKS-CARD vor dem 1.4.2017